

1. Anbieter und Geltungsbereich der AGB

Ihr Vertragspartner bei Nutzung der Fördermittelberatung und -abwicklung ist die

Gut + Günstig Finanzservice GmbH

Hönemannskamp 6

49413 Dinklage

Tel.: 04443 - 961860

E-Mail: info@ggfinanz.de | Internet: www.ggfinanz.de

USt-Id-Nr.: DE 272851524

Amtsgericht Oldenburg (Oldb.), HRB 112198

Geschäftsführer: Martin Josef Tiemerding

Für Ihre Bestellungen im Rahmen der

Fördermittelberatung und -abwicklung gelten

ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen

Geschäftsbedingungen der Gut + Günstig Finanzservice GmbH (im Folgenden „GGFINANZ“ genannt).

Abweichende Bedingungen Ihrer AGB werden nicht anerkannt, es sei denn, GGFINANZ stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

Wie kommt der Vertrag zustande?

Mit dem Buchen des Beratungstermins geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Servicevertrages mit GGFINANZ ab.

Fördermittelberatung und -abwicklung

Der Vertrag kommt zustande, wenn die Beratungsterminbuchung vollständig bezahlt und bei der GGFINANZ eingegangen ist.

GGFINANZ behält sich vor, Aufträge für die Fördermittelberatung und -abwicklung insbesondere in folgenden Fällen abzulehnen:

- wenn Fachhandwerkerangebote für die Fördermittelberatung und -abwicklung von Fachhandwerkern vorgelegt werden, die in unserer Blacklist stehen;
- wenn die im Fachhandwerkerangebot dargestellte, geplante Maßnahme nicht förderfähig ist (siehe technische/allgemeine Fördervoraussetzungen).

Ist die Förderfähigkeit der im Fachhandwerkerangebot dargestellten, geplanten Maßnahme weggefallen oder kommt der Vertrag aus anderen Gründen nicht zustande, wird GGFINANZ Sie unterrichten.

2. Was ist die Fördermittelberatung und -abwicklung?

In Deutschland gibt es über 2.300 Förderprogramme für Heizungsmodernisierung bundesweit, mit denen energetische Sanierungen der Heizungsanlage finanziell gefördert werden. Diese Fördermittel werden teilweise in Form von Bargeld-Zuschüssen oder in Form von Darlehen gewährt. Zu den Fördergebern, die diese Förderprogramme auflegen, zählen Bund, Länder, Gemeinden und Energieversorger.

Die Bedingungen der jeweiligen Förderprogramme, die Höhe der Fördermittel, die Laufzeit der Förderprogramme usw. werden vom jeweiligen Fördergeber festgelegt. Der Fördergeber entscheidet über die Einstellung von Förderprogrammen und die Vergabe von Fördermitteln im Einzelfall, somit auch über Ihren Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für eine konkrete Maßnahme.

GGFINANZ ist ein Beratungsdienstleister, der sich auf die Beratung von Endkunden, die eine Sanierung durchführen möchten, spezialisiert hat. Es gibt mittlerweile über 6.000 öffentliche Förderprogramme des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Energieversorgungsunternehmen für Vorhaben im Bereich Bauen, Sanieren und Energiesparen im Haus- und Wohnungsbau/Nichtwohnungsbau für die Bundesrepublik Deutschland.

GGFINANZ prüft anhand der von Ihnen erhobenen Angaben zu Ihrem Objekt und den geplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen sowie den von Ihnen eingereichten Fachhandwerkerangeboten, ob diese geplanten Maßnahmen förderfähig sind und stellt die notwendigen Antragsunterlagen unterschriftsreif aus oder stellt für Sie die Onlineanträge.

(ggf. müssen einige wenige Daten an markierten Stellen

ergänzt werden).

Die Prüfung auf Förderfähigkeit durch GGFINANZ im Rahmen der Fördermittelberatung und -abwicklung erfolgt auf Basis der uns bekannten aktuellen Förderprogramme. Dies wird durch eine exakte Fördermittel-Recherche unterstützt. Die Fördermittelberatung und -abwicklung kann je Bestellung nur für ein Vorhaben pro Objekt genutzt werden.

Die Auskunft zur Förderfähigkeit beinhaltet daher nur, dass die konkrete Maßnahme zum Datum der Erstellung des Fördermittelberatung und -abwicklung förderfähig ist. Die Entscheidung darüber, ob Sie Fördermittel erhalten, trifft der jeweilige Fördergeber nach Antragstellung. Auf diese Entscheidung hat GGFINANZ keinen Einfluss.

GGFINANZ hat keinen Einfluss auf die Förderbedingungen und die Verfügbarkeit von Förderprogrammen, sodass sämtliche Auskünfte zur Förderfähigkeit zum Datum der Fördermittelberatung und -abwicklung erteilt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass zwischen der Fördermittelberatung und -abwicklung und dem Einreichen der jeweiligen Förderanträge durch den jeweiligen Fördergeber Förderprogramme eingestellt werden, Förderbedingungen geändert werden oder dass Förderöpfe ausgeschöpft sind, sodass die Förderfähigkeit für Ihre Maßnahme entfällt.

3. Inhalt der Fördermittelberatung und -abwicklung

Die Beauftragung der Fördermittelberatung und -abwicklung setzt voraus, dass für die konkrete Maßnahme mindestens ein förderfähiges Fachhandwerkerangebot vorliegt. GGFINANZ behält sich vor, Aufträge im Rahmen der Fördermittelberatung und -abwicklung abzulehnen, wenn kein Fachhandwerkerangebot vorliegt oder ein Fachhandwerkerangebot von einem Fachhandwerker vorliegt, der bei der GGFINANZ auf der Blacklist steht.

Stellt sich im Rahmen der Angebotsprüfung heraus, dass die Förderfähigkeit für Ihre geplante Maßnahme nicht gegeben ist, so wird mit dem Fachhandwerker Kontakt aufgenommen, um das Angebot förderfähig zu gestalten. Im Rahmen der Fördermittelberatung und -abwicklung werden für die recherchierten Förderungen für das konkrete Fachhandwerkerangebot die verfügbaren, vorausgefüllten Antragsunterlagen inklusive Hinweisen zur Fördergeldbeantragung erstellt. Bei Fragen werden Sie von GGFINANZ kontaktiert.

Sie sind verpflichtet, Ihre in die Antragsformulare übernommenen Daten auf Schreib-, Rechen- und sonstige Übertragungsfehler zu überprüfen.

GGFINANZ prüft im Rahmen der Fördermittelberatung und -abwicklung nicht, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus den genannten Programmen erfüllen. Ist im Rahmen der Antragstellung und nach Umsetzung der Maßnahme ein Nachweis durch einen Energieeffizienzexperten nach den Fördermittelbedingungen erforderlich, ohne dass eine Vor-Ort-Begutachtung erfolgen muss, so wird dieser Nachweis durch Energieeffizienzexperten nach Prüfung der erforderlichen Unterlagen (Schlussrechnung/Nachweis hydraulischer Abgleich ...) für Sie nach Ihrer Zustimmung stellvertretend beauftragt.

Die zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen sind ggf. um weitere persönliche Daten (z. B. Geburtsdatum, Bankverbindung) an den hierzu markierten Stellen zu ergänzen und ggf. zu unterschreiben. Abschließend müssen die Antragsdokumente unter Wahrung ggf. bestehender Fristen an den jeweiligen Fördergeber oder an das finanzierende Institut in geeigneter Form übermittelt werden. Detaillierte Informationen zur Antragstellung erhalten Sie in einem begleitenden Anschreiben zusammen mit den Antragsformularen per Email. Für bestimmte Förderprogramme wird die GGFINANZ mit der Antragstellung beauftragt. GGFINANZ stellt diese Anträge für Sie. Hierzu benötigt die GGFINANZ eine Vollmacht. Ist eine persönliche Antragstellung beim Fördergeber

erforderlich, so erhalten Sie zusammen mit den Antragsformularen detaillierte Informationen zum Ablauf der persönlichen Antragstellung.

4. Wer kann die Fördermittelberatung und -abwicklung nutzen?

Das Angebot Fördermittelberatung und -abwicklung richtet sich an Eigentümer von Wohngebäuden mit überwiegend wohnwirtschaftlicher Nutzung, von Nicht-Wohngebäuden sowie Eigentümer von Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften (WEG). Diese müssen Kunden von im Netzwerk der GGFINANZ befindlichen Fachhandwerkern sein. Im Fall einer Eigentümergemeinschaft kann zum genannten Preis nur ein Antrag für einen Eigentümer erstellt werden. Handelt es sich bei den Eigentümern um natürliche Personen, so müssen diese das 18. Lebensjahr vollendet haben.

5. Für welche Objekte kann die Fördermittelberatung und -abwicklung genutzt werden?

Die Fördermittelberatung und -abwicklung kann u. a. für Maßnahmen an bestehenden Wohngebäuden oder Nicht-Wohngebäuden genutzt werden. Bei den Wohngebäuden muss es sich um Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser (die Fördermittelberatung und -abwicklung ist nicht auf Wohngebäude bis max. 9 Wohneinheiten begrenzt) sowie Eigentumswohnungen handeln, die überwiegend wohnwirtschaftlich genutzt werden. Die Wohngebäude müssen in der Bundesrepublik Deutschland gelegen sein. Für Fördermittel von Nicht-Wohngebäuden kann unsere Dienstleistung Fördermittelberatung und -abwicklung auch genutzt werden.

6. Welche Voraussetzungen müssen hinsichtlich der Durchführung von Maßnahmen vorliegen?

- Die Maßnahmen müssen durch einen Fachhandwerker angeboten und ausgeführt werden.
- Mit der Durchführung der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

- Fördermittelberatung 197 € inkl. 19 % MwSt.*
- Im Nachgang werden alle besprochenen Fördermittel von uns beantragt und die Fördermittelanträge erstellt. Sollte es weitere kombinierbare Zuschussprogramme bei der Sanierung geben, so müssen diese, auch aus Gründen der Kombinierbarkeit, über uns mit beantragt und abgewickelt werden. Die Kosten belaufen sich zusätzlich in Höhe von 4 % zzgl. MwSt. der auszahlbaren Fördermittelzuschüsse, mindestens 400 € plus 19 % MwSt.. (Ein Beispiel: Altersgerechtes Umbauen Kosten 40.000 €, z. B. 10 % Fördermittelzuschüsse bedeuten für den Kunden 4.000 € Zuschuss, Kosten dann 400 € plus 19 % MwSt. für Antragstellung und Erstellung des Verwendungsnachweises). Diese werden kundenfreundlich aufgeteilt auf 2 % zzgl. MwSt. (mindestens 200 € zzgl. 19 % MwSt.) der in Aussicht gestellten Fördermittelzuschüsse bei Beantragung und werden per Rechnung angefordert. Die restlichen 2 % zzgl. MwSt. (mindestens 200 € zzgl. 19 % MwSt.) werden vor Fertigstellung der Verwendungsnachweise auf Grundlage der bei uns eingereichten Rechnungen und der daraus zu berechnenden Fördermittelzuschüsse per Rechnung beim Kunden angefordert. Bei Antragstellung über uns muss auch der Antrag auf Auszahlung der Fördermittel über uns gestellt werden. Sollte dies nicht geschehen (z. B. bei Nichtdurchführung der Maßnahme, eigene direkte Einreichung der Unterlagen oder Nichtförderbarkeit wegen Verstoßes gegen die Förderrichtlinien), können von uns erstens keine weiteren Auskünfte und Hilfen erteilt werden, da uns die Hände gebunden sind, und zweitens werden dann trotzdem die

zweiten 2 % plus 19 % MwSt. (mindestens 200 € zzgl. 19 % MwSt.) von den in Aussicht gestellten Fördermitteln fällig. Der Antragsteller der Fördermittel (Kunde) verpflichtet sich innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Auszahlungsschreiben von den entsprechenden Fördermittelgebern, diese als Kopie uns zu übersenden, damit eine Kontrolle der ausgezahlten Fördermittel und der daraus errechneten Kosten erfolgen kann. Sollte sich eine Differenz herausstellen, so wird je nach Ergebnis nachberechnet oder sogar erstattet. Eine Erstattungs-berechnung erfolgt maximal aus der zweiten Zahlung. Der Geldbetrag für die Beratung in Höhe von 197 € inkl. MwSt. (Kunden von Netzwerkpartnern erhalten einen Rabatt in Höhe von 50 € inkl. MwSt.) ist sofort fällig und ist bei Buchung des Termins zu zahlen. Geschieht dies nicht, so wird an die Bezahlung mit einer Mail nach 2 Stunden erinnert. Dieser versendete Bezahllink in der Mail ist nur 24 Stunden aktiv. Danach wird der Termin im Kalender per Mail abgesagt, wieder freigegeben und der von Ihnen gewünschte Termin findet nicht statt. Nach Buchung eines Termins sollte(n) das/die Angebot(e) der geplanten Sanierung als PDF-Datei per Mail zur Verfügung gestellt werden. Gebuchte Termine, die nicht stattfinden oder nicht mindestens 72 Stunden vor dem Termin abgesagt werden, werden kostenpflichtig so dem buchenden Kunden in Rechnung gestellt als hätten sie stattgefunden. Rücklastschriften werden dem Buchenden mit 12 € in Rechnung gestellt. Sollte Ihr Fachhandwerker den Rechnungsbetrag für die Beratung nach Auftragserteilung erstatten wollen, dann legen Sie diesem die Rechnung nach Bezahlung Ihrerseits zur Erstattung bitte vor. Eine komplette Bearbeitung eines KfW-Darlehens, KfW-Investitionszuschusses & anderer evtl. sogar kombinierbare Fördermittel wird nur gewährleistet, wenn die Arbeit ausführende Firma auch das Angebot für die Sanierungsmaßnahme zum Zeitpunkt der Fördermittelbeantragung abgegeben hat. (Dieselbe Firma!) Für den Fall des Zahlungsverzugs verpflichten Sie sich zum Ersatz aller Kosten, Spesen und Barauslagen, die GGFINANZ durch Verfolgung der Ansprüche entstehen. Hierzu gehören, unbeschadet einer prozessrechtlichen Kostenersatzpflicht, auch alle außergerichtlichen Kosten eines beauftragten Inkassoinstitutes oder Rechtsanwalts.

8. Haftung

Die Informationen über Förderprogramme, die Ihnen im Rahmen der Fördermittelberatung und -abwicklung erteilt werden, beruhen auf gründlichen und sorgfältigen Recherchen und werden ordnungsgemäß unter Wahrung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt in die an Sie übermittelten Unterlagen eingepflegt. Gleichwohl haftet GGFINANZ nicht für den Bestand und die Verfügbarkeit einzelner Programme.

Sie sind verpflichtet, Ihre in die Antragsformulare übernommenen Daten auf Schreib-, Rechen- und sonstige Übertragungsfehler (z. B. Zahlendreher) zu überprüfen. Für solche Fehler haftet GGFINANZ nicht.

Es erfolgt keine Prüfung, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus den genannten Programmen erfüllen. GGFINANZ haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und/oder Folgeschäden. Dies gilt nicht, sofern eine Haftung von GGFINANZ aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit begründet ist oder vertragswesentliche Verpflichtungen oder zugesicherte Eigenschaften betroffen sind.

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von GGFINANZ oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GGFINANZ beruhen, haftet GGFINANZ unbeschränkt.

* Kunden von Netzwerkpartnern erhalten 50 € Rabatt

9. Bearbeitungszeit, Beginn der Auftragsausführung

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 2 – 5 Arbeitstage ab Eingang der vollständigen Unterlagen. Ist die Bearbeitungszeit länger als 5 Arbeitstage, etwa wegen sehr hoher Nachfrage, werden Sie darüber informiert. Als Verbraucher steht Ihnen ein Widerrufsrecht innerhalb einer 14-tägigen Frist entsprechend der folgenden abgelaufen ist, es sei denn, Sie stimmen ausdrücklich zu, dass GGFINANZ mit der Auftragsausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Die Bearbeitungszeit läuft ab dem Beginn der Auftragsausführung.

10. Widerrufsrecht für Verbraucher/Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Gut + Günstig Finanzservice GmbH -Geschäftsführung-Hönemannskamp 6, 49413 Dinklage) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder EMail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Der Widerruf ist zu richten an:

Gut + Günstig Finanzservice GmbH

-Geschäftsführung-

Hönemannskamp 6

49413 Dinklage

Telefon: 04443 - 961860

E-Mail: info@ggfinanz.de

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besondere Hinweise

Sofern Sie im Bestellvorgang ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen, und Sie bestätigt haben, dass Ihnen bekannt ist, dass Sie bei vollständiger Vertragserfüllung Ihr Widerrufsrecht verlieren, erlischt Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung.

Ende der Widerrufsbelehrung

11. Datenschutz

GGFINANZ erhebt von Ihnen für die Durchführung der Fördermittelberatung und -abwicklung personenbezogene Daten.

GGFINANZ beachtet dabei die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes.

GGFINANZ erhebt, speichert und verarbeitet Ihre übermittelten personenbezogenen Daten, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Abrechnung erforderlich ist. Soweit in die Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Rahmen der Abrechnung, Dritte einbezogen sind, erfolgt eine Übermittlung der Daten des Vertragspartners an die in die Auftragsabwicklung einbezogenen Dritten für Zwecke der Auftragsabwicklung.

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben; es sei denn, dass GGFINANZ hierzu aufgrund zwingender Vorschriften verpflichtet ist oder dies für den Entgelteinzug notwendig ist.

12. Verbraucherschlichtung

Die GGFINANZ ist bei Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen zur Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz weder bereit noch verpflichtet. Die für Verbraucher zuständige Widerrufsbelehrung zu. GGFINANZ beginnt mit der Auftragsausführung erst, wenn die Widerrufsfrist Schlichtungsstelle ist die Außergerichtliche Streitbeilegungsstelle für Verbraucher und Unternehmer e. V., Hohe Str. 11, 04107 Leipzig.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Oldenburg (Oldb.).

14. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland